

Versicherung über VW und GAP-Risiko

Beitrag von „dummytest“ vom 16. März 2006 um 12:44

Zitat von sel4s

Hallo,

dann versuch mal die Differenzabsicherung nachträglich in Deinen Leasingvertrag einzufügen. Die Versicherungen bieten sowas überhaupt nicht an.

Mein Neuer ist Mitte Feb. zugelassen, und da war die GAP oder Diff.Abs. bei der zuvor im *post* genannten Konstellation nicht möglich.

Das war die Aussage direkt von VW Leasing - WOB !!

Gruß Sel4s

Alles anzeigen

Das hat doch mit meinem Leasingvertrag gar nichts zu tun.

Es geht doch nur um die Zeitwerterstattung im Schadensfall von der Fahrzeugversicherung. Dieser Zeitwert muss der Höhe der vertraglichen Restforderung der Leasinggesellschaft entsprechen, für den Fall:

- dass das Fahrzeug einen Totalschaden hat
- ich somit vorzeitig den Leasingvertrag beenden muss
- und die Leasing dafür einen Betrag X haben will.....

Die Leasing kalkuliert den Fahrzeugwert i.d.R. linear (also für jeden Monat der Leasinglaufzeit), der eigentliche Fahrzeugzeitwert in diesem bestimmten Monat ist aber ein anderer, und dieser Fahrzeug-Zeit-Wert ist ja normalerweise der Versicherungswert.

Am Ende Leasing-Laufzeit entspricht dann der Zeitwert wieder dem Restwert der Leasing.

Und genau diese Abweichung wird zusätzlich "versichert"=GAP Klausel über die Fahrzeugversicherung.